

Planzeichenerklärung

gemäß PlanzV 90

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

Bauflächen



Sondergebiete, die der
Erholung dienen
(§ 10 BauNVO)



Ferienhausgebiet



Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Sonstige Darstellungen



Geltungsbereich der
Berichtigung